

Vorlage Nr. I/123/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Durchführung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

A Problem

Aufgrund der bestehenden Abstands- und Hygienevorschriften sind für die Durchführung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen an den Sitzungsort besondere Anforderungen zu stellen. Insbesondere aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfes können die bisherigen Sitzungsräume (Aula VHS und Sitzungsraum 237) nach Feststellung des Büros der Stadtverordnetenversammlung nicht genutzt werden.

B Lösung

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung teilt mit Zuschrift vom 07.05.2020 mit, dass für die Durchführung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse nunmehr folgende Rahmenbedingungen gelten sollen:

- Zunächst bis zum 31.08.2020 sollen alle Sitzungen der StVV und der Ausschüsse in der Stadthalle stattfinden.
- Soweit möglich wird eine Bestuhlung entsprechend des Sitzplanes der Stadtverordnetenversammlung inkl. Mikrofonanlagen und Beschallung einmalig aufgebaut (parlamentarische Sitzordnung) und in der Form auch für die Ausschüsse genutzt.
- Die Stadthalle muss, um einen Drittvergleich standzuhalten und aus steuerrechtlichen Gründen (Umsatzsteuerpflicht, keine verdeckte Gewinnausschüttung) die Saalmiete und weitere Leistungen (inkl. Fremdleistungen) in Rechnung stellen. Die Rechnungen sind vom Magistrat zu zahlen. Es erfolgt im Gegenzug eine Kürzung der Zuwendungen an die Stadthalle.
- Die Abrechnung soll so erfolgen, dass dem Büro der Stadtverordnetenversammlung von der Kämmerei ein entsprechender Betrag im Haushalt zur Verfügung gestellt wird und die Rechnungen zentral von dort bezahlt werden.

Der Magistrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

C Alternativen

Keine, die vertretbar erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine finanz- oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen für den städtischen Haushalt erkennbar. Anhaltspunkte für Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange des Sports, von ausländischen Mitbürgern oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Sitzungsorte werden im Zuge der regelmäßigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekanntgemacht. / Eine Veröffentlichung der Vorlage nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Mitteilung des Büros der Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse, insbesondere wonach alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zunächst bis zum 31.08.2020 in der Stadthalle stattfinden sollen, zur Kenntnis. Die Dezernentinnen und Dezernenten werden gebeten, auf die entsprechende Sitzungsorganisation in den von ihnen geleiteten Ausschüssen hinzuwirken.

Neuhoff
Bürgermeister